



VKF Anerkennung Nr. 23940

Inhaber /-in

Stawin AG
Daettlikonerstr. 5
8422 Pfungen
Schweiz

Hersteller /-in

Jansen GmbH Brandschutztore
26903 Surwold
Germany

Gruppe

244 - Brandschutztore

Produkt

STAWIN ORPHEUS TELESKOP 2.FLG./3TLG. EI30

Beschreibung

Teleskop-Schiebetor zweiflügelig, mehrteilig aus Stahlblechelementen (0,75mm), BATIBOARD 100-Platten (60mm, 150kg/m³), D=62mm, Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, Servicetür

Anwendung

EI 30
Bgepr=8000mm, Hgepr=2970mm
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3036/477/10' (23.09.2010); DMT, Dortmund: Gutachterliche Stellungnahme '20628449-1 GS-BS-St/Kru' (13.06.2012), Schreiben '1' (12.12.2012), Gutachterliche Stellungnahme '20634586-005_GS-BS-St_Nbh' (27.05.2013)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2023

Ausstellungsdatum

13.09.2018

Ersetzt Dokument vom

01.01.2015

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 23940

Inhaber /-in: Stawin AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstellungsdatum: 13.09.2018

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tor und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Torarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetore

- Grössenzunahme siehe erweiterter Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tor- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Torflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügel, Schiebetor usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit des Tores durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Torflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, DMT Dortmund Nr. 20628449-1 GS-BS-St/Kru vom 13.06.2012

- 2.1.1 Tragkonstruktionen: MBW/LBW, MBW mit geringer Rohdichte
- 2.1.3 Ausschluss Mittelschicht
- 2.8.1 Zweiflügeliges Teleskop-Schiebetor 2-teilig:
Bmax=8000mm, Hmax=4900mm Bmin=2000mm, Hmin=2000mm
Zweiflügeliges Teleskop-Schiebetor 3-teilig:
Bmax=8000mm, Hmax=4900mm Bmin=3000mm, Hmin=2000mm

Gutachterliche Stellungnahme, DMT Dortmund Nr. 20634586-005 GS-BS-St/Nbh vom 27.05.2013

- Servicetür ohne Schwelle: Bmax=1200mm, Hmax=2000mm, Bmin=600mm, Hmin=1500mm

Schreiben, DMT Dortmund vom 12.12.2012